

Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 – Protokollauszug:

Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsbericht für das 2. Quartal 2014 wurde von den Gemeinderäten, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18 b Oö. GemO 1990) – Beschluss:

Dazu wurde einstimmig beschlossen, dass neben den bereits bestehenden Ausschüssen ein Wohnungsausschuss eingerichtet werden soll.

Punkt 3) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder des Wohnungsausschusses (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderungen gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990 – Beschluss:

Es wurden keine Abweichungen betreffend § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990 getroffen.

Punkt 4) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990) – Beschluss:

Es wurde der SPÖ einstimmig der Obmann für den Wohnungsausschuss und der ÖVP der Obmann Stellvertreter für den Wohnungsausschuss zugeteilt.

Punkt 5) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91 a Oö. GemO 1990) – Beschluss:

Der Wohnungsausschuss setzt sich aufgrund der einzelnen Fraktionsvorschläge folgendermaßen zusammen:

Mitglieder:

Josef Söberl Obmann (SPÖ)
Lauber Alfred Obmann Stv. (ÖVP)
Kagerer Peter (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Weissenböck Anton SPÖ
Ebner Andreas (ÖVP)
Demelbauer Norbert (ÖVP)

Beratende Stimme:

Meingassner Johann (FPÖ)

Punkt 6) Finanzierungsplan Straßenbauprogramm 2015 – 2016 – Beschluss:

Für o.a. Straßenbauprogramm wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich folgender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
LZ, Straßenbau	30.000		30.000
BZ-Mittel – BZ	99.103	99.103	198.206
Summe in Euro	129.103	99.103	228.206

Punkt 7) Finanzierungsplan Sanierung der Fenster mit der Dachhaut Bauhof – Beschluss:

Für das Projekt Bauhof – Sanierung der Fenster mit Dachhaut, wurde folgender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	169	169
BZ-Mittel	45.000	45.000
Summe in Euro	45.169	45.169

Punkt 8) Vergabe Fenster Bauhof – Beschluss:

Von den zur Angebotslegung eingeladenen Firmen, die Fa. Führer aus Burgkirchen, die Fa. Huber aus Andorf und der Fa. Josko aus Andorf ging die Fa. Huber als Bestbieter hervor und erhielt den Zuschlag.

Punkt 9) Vergabe Dachdecker und Spenglerarbeiten – Beschluss:

Für diese Arbeiten wurden die Firmen Krupa aus Andorf, Weigl aus Rainbach und Niederleithner aus Natternbach zur Angebotslegung eingeladen. Den Auftrag erhielt der Bestbieter, die Firma Krupa.

Punkt 10) Vergabe Spritzdecken diverser Gemeindestraßen – Beschluss:

Dabei handelt es sich um die bereits erstellten Spritzdecken in Seng, Osterboden, Hundsruck, Roisenedt bzw. um „Flickarbeiten“ in Oberröhdham. Die Arbeiten hat die ARGE Aspaltsanierung aus Raab vorgenommen.

Punkt 11) Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal – Beschluss:

Die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 wurde einstimmig beschlossen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,60 je Einwohner.

Punkt 12) Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirkskonzept BAV – Beschluss:

Die Abfallbeseitigung wird ab 2015 durch ein Bezirksmodell über den Bezirksabfallverband (BAV) Schärding organisiert. Dafür soll es für alle teilnehmenden Gemeinden ein einheitliches Leistungsangebot und einheitliche Gebühren geben. Über die Teilnahme an diesem Bezirksmodell wurde bereits in der Vergangenheit ein positiver Grundsatzbeschluss gefasst. Die dafür notwendige Vereinbarung zur Klärung der Leistungen und Angebote wurde einstimmig beschlossen. Wesentliche Neuerungen sind die kostenfreie Teilnahme an der Bioabfallsammlung und die uneingeschränkte Gratisanlieferung von Grün- und Strauchschnitt für private Haushalte. Bei planmäßiger Umsetzung des Konzeptes wird eine leichte Kostenreduktion der Abfallgebühren erreicht werden können.

Punkt 13) Treuhandvertrag für Abrechnung der Restabfallabfuhr durch den BAV Schärding – Beschluss:

Für die wirtschaftliche Umsetzung der Vereinbarung gemäß Punkt 12) ist es notwendig, den BAV Schärding mit einem Treuhandvertrag zu ermächtigen. Dieser Treuhandvertrag wurde beschlossen.

Punkt 14) Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ – Beschluss:

Ziele der interkommunalen Betriebsansiedlung im Bezirk Schärding (INKOBA Bezirk Schärding) sind die positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. In diesem Verband sollen die Stärken der Einzelgemeinden gebündelt und die Chancen im regionalen und internationalen Standortwettbewerb genutzt werden. Die Teilnahme an diesem Projekt wurde abgelehnt.

Punkt 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit Ortsentwicklungskonzept – Beschluss:

Der vom Raumplaner Herrn Kubernat (Architekturbüro Team M) generell überarbeitete Flächenwidmungsplan mit dem örtlichen Entwicklungskonzept wurde in der Zeit vom 04.08.2014 bis 03.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 16) Allfälliges:

Dringlichkeitsantrag: Finanzierungsplan Schulausrüstung – Beschluss:

Für die Schulausrüstung (EDV-Ausstattung) wurde folgender, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. genehmigter Finanzierungsplan beschlossen:

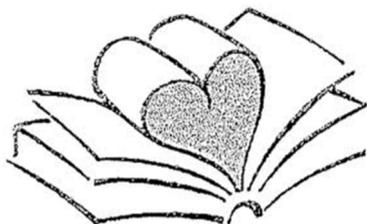
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Beantrage bzw. gewährte BZ-Mittel	18.897	18.897
Summe in Euro	18.897	18.897

Dringlichkeitsantrag: Vergabe EDV-Ausstattung Volksschulsanierung – Beschluss:

Es wurden Angebote von der Fa. Infodat aus Raab, von der Fa. Flattinger aus Hofkirchen und ein Angebot aus dem Internet eingeholt. Als Bestbieter ging die Fa. Infodat hervor und wurde mit der EDV-Ausstattung für die Volksschule Altschwendt, vorbehaltlich einer Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes OÖ., beauftragt.

EINLADUNG ZUR BESICHTIGUNG DER NEU GESTALTETEN RÄUME DER BÜCHEREI IN DER VOLKSSCHULE ALTSCHWENDT:

Am 10. Oktober 2014, ab 18.00 Uhr, bei „Bier, Weißwurst und Brez`n“!



„BAUSTEINAKTION“ FÜR NEUE BÜCHEREIREGALE

Um die Gemeindekasse zu schonen, hatten wir die Idee einer „Bausteinaktion“. Nachdem wir in Altschwendt nicht sehr viele Betriebe haben, richtet sich unsere Bitte an Freunde und Gönner der Bibliothek. Bitte beteiligen sie sich an der Bausteinaktion. Wir werden Bausteine zu € 25,00 und zu € 50,00 verkaufen. Bei einer € 25,00 Spende kann ein Gutschein von € 10,00 in der

Bücherei eingelöst werden, bei € 50,00 gibt es einen € 20,00 Gutschein.

Bei Interesse, bitte in der Bücherei oder telefonisch bei Romana Heinzl unter 07762/42946 melden.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung,
das Büchereiteam

INFORMATIONSPREMIERE – FREIWILLIGE MITARBEIT IM RK-SOZIALMARKT:

Am 16. Oktober um 19.00 Uhr wird an der Bezirksstelle des Roten Kreuzes ein Informationsabend bezüglich freiwillige Mitarbeit im RK-Sozialmarkt stattfinden. Alle, die an einer freiwilligen Mitarbeit im Sozialmarkt interessiert sind, sind dazu herzlichst eingeladen!



Aus Liebe zum Menschen.

TERMINVORANKÜNDIGUNG – BLUT SPENDEN

Blut spenden am Freitag, den 31. Oktober 2014, von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Volksschule Altschwendt.

SCHULBEGINNHILFE

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien mit Wohnsitz in Oberösterreich, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden. Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft – Familienreferat zu richten. www.land-oberoesterreich.gv.at

WOHNUNGSANZEIGUNG IN ALTSCHWENDT 9/4 (oberhalb Gemeindeamt):

Die Wohnung befindet sich im 2. Stock und verfügt über eine Wohnfläche von ca. 65 m². Die monatliche Miete beträgt derzeit € 375,50 zuzüglich € 60,00/Monat Betriebskostenvorauszahlung. Weitere Informationen erhalten Interessenten am Gemeindeamt Altschwendt.

ONLINEBEANTRAGUNG KINDERBETREUUNGSBONUS:

Ab sofort kann der Oö. Kinderbetreuungsbonus auch mittels Online-Antrag (www.land-oberoesterreich.gv.at) gestellt werden. Der Vorteil darin besteht, dass keine Beilagen mehr mitgesendet werden müssen. Fördervoraussetzung ist die Nichtinanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr. Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen.



NEUE REGELUNG BEIM HAUSÄRZTLICHEN NOTDIENST!

Hausärztlicher Notdienst an Werktagen:

- Die Öffnungszeiten bei den Hausärzten bleiben gleich
- Der hausärztliche Notdienst wird über den Notruf 141 organisiert

Nach Ordinationsschluss ist im Sprengel bis 19.00 Uhr ein Hausarzt über 141 für Sie erreichbar. Ab 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr: Visitenarzt über den Notruf 141. Die regulären Ordinationszeiten (auch die Nachmittag-, Abend- und Samstagordinationen) der Hausärzte sind von den Bestimmungen zum hausärztlichen Notdienst nicht betroffen. Zusätzlich zum hausärztlichen Notdienst in den einzelnen Sprengeln gibt es einen übergeordneten Fahrdienst („**Visitendienst**“), der die Ärzte im Bereitschaftsdienst unterstützt. Dieser ist in Andorf stationiert und fährt von dort aus Visiten in ALLEN Sprengeln. Dieser Visitendienst steht an **Wochentagen** von **19.00 bis 7.00 Uhr** zur Verfügung, am **Wochenende** und an **Feiertagen** von **7.00 bis 19.00 Uhr** (Tagdienst) und von **19.00 bis 7.00 Uhr** (Nachtdienst).

Das ist für Patienten zu tun...NOTRUF 141

Es ist ganz einfach: Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht ruft den Notruf 141. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist. Es ist unseren Ärzten wichtig, dass die Menschen im Bezirk den hausärztlichen Notdienst richtig nutzen. Er ist nur für akute Beschwerden gedacht, bei denen der Patient sofort medizinische Hilfe braucht. Für kleinere bzw. chronische Beschwerden sollen sich die Betroffenen bitte zu regulären Öffnungszeiten an ihren Hausarzt wenden.



SILOFOLIEN-HERBSTSAMMLUNG 2014

Am Dienstag, 04. November 2014, von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt.

VORANKÜNDIGUNG AN DIE VEREINSOBMÄNNER – KALENDERSITZUNG 2014

Für die Koordinierung der Veranstaltungen im Jahr 2015 findet am Dienstag, den 25.11.2014, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde eine Obleutekonferenz statt.

Persönliche Einladung folgt!

Bitte die geplanten Vereinstermine zur Vorbereitung der Arbeitsunterlagen eine Woche früher am Gemeindeamt Altschwendt abgeben

Da auch dieses Jahr eine Zusammenfassung verschiedener Aktivitäten der Vereine bzw. sonstigen Organisationen Altschwendts in der „Gemeindezeitung 2014“ vom Gemeindeamt erstellt wird, werden Sie ersucht, diese, mittels CD, USB-Stick oder per E-Mail bis zum **2. Dezember 2014**, beim Gemeindeamt abzugeben bzw. zu mailen (nur WORD-Formate!!!).



Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Sicher haben Sie die Diskussion in den Medien zu den jüngsten Reformen der Polizei mitverfolgt. Ihr Vertrauen ist uns wichtig! Ihre Akzeptanz und Unterstützung ist die Grundlage einer erfolgreichen Polizeiarbeit. Daher wollen wir Sie noch einmal darüber in Kenntnis setzen, dass sich für Gemeinden außerhalb des Zentralraumes nach der Reform nichts verändert hat. Im Gegenteil! Durch die Zusammenlegung von Dienststellen ist die Polizei in Oberösterreich nunmehr für aktuelle Kriminalitätsentwicklungen (wie etwa Kriminalität im Internet, Organisierte Kriminalität, Schlepperei, udgl.) bestens gerüstet. Darüber hinaus werden auch mehr Expertinnen und Experten mit polizeilichem Spezialwissen in den Bezirken ihren Dienst verrichten. Es bringt auch Ihnen einen Vorteil, wenn unsere Bediensteten vor Ort zur Verfügung stehen und etwa den Schwerverkehr mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln kontrollieren oder eben auch Kriminalität im Internet verhindern oder klären können.

Um die speziellen sicherheitspolizeilichen Belange in Ihrer Gemeinde kümmert sich darüber hinaus ein sogenannter „Dorfpolizist“. Dieser regionale Sicherheitsmanager ist Ihrer Gemeinde fix zugewiesen. Sollten Sie Fragen in diesem Zusammenhang haben oder einen Kontakt zu Ihrem „Dorfpolizisten“ suchen, so wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Riedau, Tel.: 059133/4275 oder an das Bezirkspolizeikommando Schärding, Tel.: 059133/4270-305.



SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN:

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneeflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)



AKTION HEIZUNGSPUMPENTAUSSCH:

Die Klima- und Energiemodellregion Pramtal bietet gemeinsam mit den zwei Installateurbetrieben Kleinpötzl und ASH vergünstigte Konditionen beim Kauf und Austausch von Heizungsumwälzpumpen an:

**HEIZUNG SANITÄR
KLEINPÖTZL**
Der Installateur in Andorf!

Solaranlagen
Wärmepumpen
Hackgut-u. Pelletsanlagen
Alternative Heizungsanlagen

A-4770 Andorf
Kurzenkirchen 7
Tel.: 0 77 66 / 30 31

ASH GMBH
AQUA SANITAS
HAUSTECHNIK

Marktplatz 28
A - 4720 Neumarkt i. H.
+43 7733 / 7277
office@ash.co.at
www.ash.co.at

ELEKTRO - GAS - WASSER - HEIZUNG

Austauschpumpe WILO Stratos Pico 25/1-4 € 240,00

Austauschpumpe WILO Stratos Pico 25/1-6 € 280,00

Aus Qualitätsgründen konzentrieren wir uns auf diese Pumpen, eine dieser Beiden passt auch bei Ihrer Heizungsanlage! Die Pauschalen inkludieren Material (Pumpe und Kleinteile), Arbeitszeit, An- und Abfahrt sowie die Mehrwertsteuer. Vor der Auftragsvergabe klären Sie die Details mit den Installateuren ab, den die Heizungsanlage muss dem Stand der Technik entsprechen und funktionstüchtige Absperrreinheiten vor und hinter der Pumpe besitzen.

Hocheffizienzpumpe Wilo-Stratos PICO.
Mit einer neuen Heizungspumpe sparen Sie bis zu 166 € Stromkosten pro Jahr.

Gerät	Verbrauch in kWh/Jahr	Stromkosten/Jahr
Wilo-Stratos PICO	46,5	10 €
TV-Gerät	190	42 €
Waschmaschine	200	44 €
Geschirrspülmaschine	245	54 €
Wäschetrockner	325	72 €
Beleuchtung	330	73 €
Kühlschrank	330	73 €
Gefriergerät	415	91 €
Elektroherd	445	98 €
Heizungspumpe (alt)	800	176 €

Den Berechnungen liegt ein Strompreis von 22 ct/kWh zugrunde. Die Werte wurden kaufmännisch auf Vorkommastellen gerundet. Berechnungsgrundlage Haushaltverbraucher und alte Heizungspumpe. Jahresstromverbrauch laut Stiftung Warentest, Sept. 2007. Wilo-Stratos PICO: eigene Berechnungen; Annahmen: 6.000 Betriebsstunden pro Jahr, 1 m³/h Förderstrom, 1,5 m Förderhöhe, Zertifikat abrufbar unter www.wilo.de/rechtliches

www.wilo.de
Pioneering for You

IHRE GEWINNMÖGLICHKEIT:
Senden Sie bis spätestens Ende Jänner 2015 Ihre Rechnung an den Regionalverband Pramtal, Hofmark 4, 4771 Sigharting, oder geben Sie ihre Daten auf unserer HP (www.http://leader-pramtal.at) online ein.

1.Preis: Rückerstattung der vollen Tauschkosten (max. € 300,00 in bar)

2.Preis: Rückerstattung der halben Tauschkosten (max. €150,00 in bar)

**Unsere Beratung
ist Ihr Trumpf!
Neugierig?**



**Kommen Sie in Ihre
Raiffeisenbank!**



**Raiffeisenbank
Peuerbach**